Basel, 22. März 1919. № 12 XIX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Auf 1. Juli 1919 sind die Stellen einer **I. und II. Verkäuferin** in unserm **Hauptlokal in Seen** zu besetzen. — Tüchtige, rechnengewandte, kautionsfähige, in der Lebensmittel-, Mercerie-, Bonneterie- und Manufakturwarenbranche bewanderte Bewerberinnen belieben ihre selbstgeschriebenen Anmeldungen unter Beilage von Zeugniskopien samt Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit, sowie Gehaltsansprüchen an die Verwaltung der **Konsumgenossenschaft Seen und Umgebung** in Seen (bei Winterthur) einzusenden. Anmeldefrist bis Ende März 1919.

Buchhalter. Die Konsumgenossenschaft Langenthal sucht zur Besorgung der Buchhaltung und anderer Bureauarbeiten tüchtigen Buchhalter, der gleichzeitig als Stütze des Verwalters Dienste leisten kann. Gehaltsminimum laut Dienstregulativ Fr. 4000 pro Jahr. Nur Bewerber, die sich über entsprechende bisherige Tätigkeit ausweisen können, wollen sich melden.

Gesucht tüchtige, seriöse, in der Schuh- und Manufakturwarenbranche durchaus bewanderte **Verkäuferin.** Nur solche, die in gleichen Stellungen tätig waren und gute Zeugnisse vorweisen können, wollen sich melden. Eintritt kann sofort erfolgen. — Offerten mit Gehaltsansprüchen sind zu richten unter Chiffre A. K. K. 64 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Grosses schweiz. Unternehmen sucht für seine Kosthäuserbuchhaltung jungen, tüchtigen, gewandten **Buchhalter,** aus der Lebensmittelbranche. (Alter 26 bis 30 Jahre.) Gefl. Offerten unter Chiffre V. 489 A an **Publicitas A.-G. Aarau.**

Angebot.

Tüchtiger, selbständiger, durchaus solider **Bäcker** sucht auf Frühjahr dauernde Stellung in Konsum. Prima Zeugnisse vorhanden. Offerten unter Chiffre H. L. 51 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein tüchtiges Verkäuferpaar (kautionsfähig) wünscht grössere **Konsumfiliale** zu übernehmen. Eintritt auf 1. Mai oder später. Offerten unter Chiffre R. B. 66 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

---

2 Schwestern gesetzten Alters wünschen ein **Konsumdepot** in der deutschen Schweiz zu übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Eintritt baldigst oder nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre L. B. 62 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker** sucht Stelle in einem grössern Konsumverein. Eintritt nach Belieben. Offerten sind unter Chiffre S. C. H. 61 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Aeusserst günstig zu verkaufen:

Metzgerei-Einrichtung

bestehend aus

- 1 **Fleischbuffet,** eichenlackiert, mit Marmorfüllungen, Marmorsockel, weisser Marmorplatte 300×70×4 cm;
- 1 **Haustockbank,** Buchenholz und **2 Haustöcke**;
- 1 **Charcuteriebuffet,** eichenlackiert, mit Marmorfüllungen und Marmorsockel, weisser Marmorplatte, 300×96×3 cm, mit Scheidwandschaft und Schubladen, mit Kristallglas-Schutzwand und weissen Metallbronce-Karonitkonsolen;
- 1 **Fleischgerüst** aus weissem Karonit-Metall;
- 1 **Charcuteriegerüst** aus weissem Karonitmetall mit zwei weissen Marmorplatten.

Anfragen an

Verwaltung der Konsum-Genossenschaft Goldau.

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

(Durch Bundesratsbeschluss zum Geschäftsbetrieb ermächtigt)

Einbezahltes Garantiekapital **250,000 Fr.** ∴ Gründungsfonds **100,000 Fr.**

Wir empfehlen uns den Genossenschaftern und ihren Familienangehörigen zum

Abschluss von Lebensversicherungen

nach

TARIF 1, mit ärztlicher Untersuchung, für Versicherungssummen von Fr. 500 bis 10,000
TARIF 2, ohne ärztliche Untersuchung, für Versicherungssummen von Fr. 100 bis 5,000

Die Versicherungssumme wird fällig beim Tode der versicherten Person, spätestens jedoch bei Erreichung eines bestimmten Altersjahres.

Billige Prämien: Dieselben können **jährlich, vierteljährlich** oder **monatlich** entrichtet werden.

Günstige Bedingungen: Versicherungen, für welche die Prämie nicht mehr entrichtet wird, sind schon nach **zweijähr.** Bestehen **rückkaufsfähig** oder in **prämienfreie** Versicherungen umwandelbar.

Rechnungsüberschüsse werden ausschliesslich **zugunsten der Versicherten** verwendet.

Prospekte usw. sind bei der **Verwaltung** (Tellstrasse 58, Basel) u. bei den **Agenturen** erhältlich.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIX. Jahrgang | Basel, den 22. März 1919 | No. 12

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Der Irrtum des Herrn Sulzer. — Das gescheiterte Referendum. — Die „Coopératives Réunies" von La Chaux-de-Fonds im Jahr 1917/18. — Von der mittelständischen Solidarität und Führereigenschaft. — Anständige Zwischenhändler-Gewinne. **Mittelstandsbewegung.** — **Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.** — **Volkswirtschaft:** Gegen die fleischlosen Wochen. **Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine Zürich.** — **Bewegung des Auslandes:** Deutschland. — **Aus unserer Bewegung:** Aarau, Goldau, Gränichen, Interlaken, Kölliken, Meiringen, Neuenegg, Windisch. — **Verbandsnachrichten.**

Der Irrtum des Herrn Sulzer.

× In unserer Zeit, wo die sozialen Probleme auf ihre Lösungen drängen, wird auch wieder lebhafter eine Frage erörtert, die schon in der Vergangenheit in vielen Menschen das Verlangen nach Verwirklichung erregte: die Gewinnbeteiligung der Arbeiterschaft. In den letzten Jahren einer beispiellosen industriellen Hochkonjunktur, wo teilweise geradezu märchenhafte Gewinne erzielt wurden, musste es den Lohnarbeiter — diesen Begriff in weitestem Sinne gewonnen — förmlich zu dem Wunsche reizen, auch einmal aus dem Geldstrome zu schöpfen, der den Kapitalisten in eigentlicher Hochflut zufloss. Die gewaltige Teuerung, bei der das Leben von der Hand in den Mund seine erhöhten Bitternisse brachte, trug offenbar auch erheblich zur Weckung der Gewinnbeteiligungswünsche bei.

Wie die materielle Bedrängnis in den breiten Volksschichten stieg, so vertiefte sich die Unzufriedenheit. Die grollende Volksstimmung, von der man sagen kann, dass sie latent ist, birgt die Gefahr einer Entladung in sich, die alles Bestehende mit Schädigung, ja selbst mit Zerstörung bedroht. Es ist also leicht zu verstehen, wenn heute viele Gedanken der Frage gelten, wie statt der Entladung eine Entspannung ermöglicht werden kann. Denn soviel steht fest: mag eine Entspannung auch grosse Kosten verursachen, so wird sie doch weit billiger zu stehen kommen als eine Entladung, weil bei dieser die Verluste schon in materieller Hinsicht ungeheuer werden könnten und sich dazu wahrscheinlich noch grauenhafte Opfer an Menschenleben gesellen würden.

Es braucht also keine Verwunderung zu erregen, wenn aus den sogenannten bürgerlichen Kreisen, die gemeinhin als dem Kapitalismus verschrieben gelten, Anregungen für die soziale Verständigung und für den sozialen Ausgleich kommen. Man hört da Vorschläge für Erleichterungen und Sicherungen der verschiedensten Art: Verkürzung der Arbeitszeit, Schaffung eines eigentlichen Arbeiterrechts, umfassende Fürsorgepflicht des Staates, Gewinnbeteiligung der Arbeiter, Sozialisierung usw. usw.

Aus den heute auf der gesellschaftlichen Tagesordnung stehenden Postulaten treten mit Klarheit die Absichten hervor, den Arbeitenden einen bevorzugteren Platz in der Gesellschaft einzuräumen, dann aber die Gesellschaft selbst zur Nutzniesserin der Arbeit einzusetzen. Zwischen diesen neuen Richtlinien liegt jedoch viel Unklares und Widerspruchvolles.

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **Februar 1919 Fr. 9,720,523.65.** Die **Zunahme** gegenüber dem Monat Februar 1918 beträgt demnach **Fr. 877,583.61** oder **9,92%.** —

Zu letzterem gehört auch die Gewinnbeteiligung der Arbeiterschaft, denn sie vermag kaum die gesamte Arbeiterklasse zu begünstigen, dafür würde sie aber die Ansprüche der Allgemeinheit beeinträchtigen. Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter ist näher betrachtet, kein Mittel zur Hebung des ganzen Volkes, sondern nur eine Verschiebung von Vorteilen, die sich für die Arbeiterschaft teilweise noch in Nachteile verwandeln können. Man darf sehr bezweifeln, ob die Gewinnbeteiligung eine materielle Besserstellung der Arbeiter auf der ganzen Linie brächte, nicht zu reden von den ziemlich gewissen moralischen Nachteilen, die sie im Gefolge hätte. Die moderne Gewerkschaftsbewegung verwirft aus triftigen Gründen das System der Gewinnbeteiligung der Arbeiter.

Warum wir dieses Thema hier in ganz allgemeiner Weise behandeln wollen, hat seine besondere Ursache, wie es übrigens bereits die Ueberschrift «Der Irrtum des Herrn Sulzer» andeutet. In der Debatte über die Revision der Bundesverfassung in der letzten Session der Bundesversammlung hielt Herr Nationalrat Sulzer, aus Winterthur eine Rede, durch die er die Stellung der Industrie zur Sozialpolitik klarstellen wollte. Inwieweit diese Absicht erreicht wurde, brauchen wir hier nicht zu untersuchen — die Rede liess den guten Willen zum Entgegenkommen bei den Forderungen der Zeit erkennen —, dagegen gibt eine Stelle in der Rede des Winterthurer Grossindustriellen Anlass zu einigen Bemerkungen. Herr Sulzer wandte sich nämlich am Schlusse des Kapitels über die Gewinnbeteiligung mit folgender Weisung an die Produktivgenossenschaften:

«Wenn es eine Form der Unternehmung gibt, die direkt geschaffen erscheint, die Forderung der Gewinnbeteiligung zu verwirklichen, so ist es diejenige der Produktivgenossenschaften. Warum wird nicht auf diesem Boden die Lösung gesucht? Ich will auf die Gründe nicht näher eintreten, aber ich möchte hervorheben, dass das doch eigentlich der Boden wäre, auf dem die Anhänger der Gewinnbeteiligungstheorie zeigen könnten, ob sie selbst imstande sind, diese Theorie in die Praxis umzusetzen.»

Wir bedauern vor allem, dass Herr Nationalrat Sulzer es unterliess, näher auf die Gründe einzutreten, die ihn zu seiner Auffassung führten. Wenn jemand sich gestattet, einem andern grosse Pflichten zuzuweisen, so muss er ihm unbedingt einleuchtende Gründe nennen, sonst wird er auf Ablehnung stossen. Aus den drei Sätzen des Herrn Sulzer ergibt sich, dass er die Gewinnbeteiligung der Arbeiterschaft bei der Privatindustrie ablehnt. Vielleicht legte er Wert darauf, das Thema doch mit einem guten Rate zu schliessen und deshalb — wirklich kostenlos — auf die Produktivgenossenschaften hinzuweisen. Vermutlich leitete ihn dabei auch der Gedanke, dass die Produktivgenossenschaften, weil sie eine soziale Form des Wirtschaftslebens sind, von Haus aus verpflichtet seien, einen Gewinnanteil zu gewähren.

Hier beginnt der Irrtum des Herrn Sulzer. Den Produktivgenossenschaften darf nicht der Zweck zugrunde liegen, Gewinne für die ihnen direkt Dienenden zu erzielen, sie sollen ihre Ergebnisse allen zugute kommen lassen, die der Genossenschaft angehören. Theoretisch kann es das ganze Volk sein, praktisch oder wirklich ist es eine Zahl von Menschen, also bereits eine Gemeinschaft. Es hiesse den Zweck einer solchen Genossenschaft unnatürlich einengen, wenn die in ihr tätige Arbeiterschaft am Gewinne direkten Anteil erhalten würde. Selbstverständlich ist ja, dass die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in einer Genossenschaft vorbildliche sein sollen, aber eine Gewinnbeteiligung wäre eine Abkehr vom allgemeinen Ziele des Genossenschaftswesens.

Herr Nationalrat Sulzer hat bei seinem Forschen über die Tauglichkeit oder Untauglichkeit der Gewinnbeteiligung der Arbeiterschaft einen Punkt gefunden, von dem aus er die Frage so hinlänglich überblicken konnte, dass er seinen Irrtum bezüglich der Produktivgenossenschaften ohne weiteres hätte erkennen können. Er erwähnte nämlich in seiner Rede, wie seinerzeit das Bundesbahnpersonal mit dem Begehren aufgetreten sei, die Ueberschüsse sollen an das Personal verteilt werden, da die Mehreinnahmen vorwiegend seiner Tätigkeit zu verdanken seien. Herr Sulzer erklärte, es sei richtig gewesen, eins solches Begehren abzuweisen, und er scheint auch für kommunale Betriebe das Empfinden zu haben, dass eine Gewinnbeteiligung der hier Arbeitenden nicht im Interesse der Allgemeinheit läge. Auch betriebstechnische Gründe scheinen ihm Bedenken zu verursachen, denn er möchte nach seinem wörtlichen Ausspruche «jedenfalls die Leiter unserer städtischen Gemeinwesen nicht beneiden, wenn ihnen derartige Schritte zugemutet werden.»

Unseres Erachtens wäre die Gewinnbeteiligung in öffentlichen Betrieben nicht in erster Linie aus betriebstechnischen Gründen zu beanstanden, sondern weil damit der soziale Zweck grösstenteils, wenn nicht vollständig ausgemerzt würde. Diese Betriebe sollen ihre Leistungen zum Nutzen der Gesamtheit vollbringen und sie dürfen in dieser Aufgabe nicht dadurch beeinträchtigt werden, dass die in ihnen beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Beamten die vorwiegend Geniessenden sind.

Staatliche, kommunale und genossenschaftliche Betriebe sind an ihre höheren Pflichten gebunden, während die privaten Unternehmungen auch in bezug auf die Verteilung der Gewinne frei sind. Die Besitzer eines Privatbetriebes können einen mehr oder weniger grossen Teil des Ueberschusses den Arbeitern und Angestellten überlassen, sobald sie gewillt sind, mit kleinerem Gewinn vorlieb zu nehmen. Wenn Herr Sulzer als Privatunternehmer davon absehen will, von dieser ihm zustehenden Freiheit Gebrauch zu machen, dafür aber den Produktivgenossenschaften zumuten möchte, die Gewinnverteilung an das Personal einzuführen, so nötigt er uns, zur Frage, ob er nicht ein wenig an Sankt Florian dachte: «Verschone unsre Häuser, zünd lieber andre an»?

Im Genossenschaftswesen ist die Produktion nicht Betriebs- und Bereicherungszweck für Einzelne. Liegt das Bestreben des kapitalistischen Betriebes quasi hinter dem Fabriktor, so will die Produktivgenossenschaft möglichst weit hinausdringen in das Volk, diesem etwas mitbringend von den Vorteilen der sozialisierten Produktion. Entweder kann die Produktivgenossenschaft diesem Zwecke gerecht werden oder sie hat ihre Mission verspielt. Es ist nicht uninteressant, wieder einmal konstatieren zu können, wie sich zwei Extreme berühren wollen. Wenn der Grossindustrielle Sulzer den Produktivgenossenschaften die Pflicht der Gewinnbeteiligung des Personals zumutet, so werden es nicht wenige Arbeiter in diesen Betrieben sein, die mit ihm einverstanden sind, wenigstens in dem Sinne, dass sie ihre Lohnansprüche so hoch als möglich stellen, nicht fragend, ob der Zweck des Genossenschaftswesens noch erfüllt oder sein Ziel noch erreicht werden kann. Wer die Genossenschaftsbewegung wachsen sehen will, der muss erklären: den Arbeitern und Angestellten einen gerechten Lohn, den Genossenschaftern

(zu ihnen zählen ja in der Mehrzahl die Genossenschaftsarbeiter und -Angestellten) und dem Genossenschaftswesen aber den Vorteil, der aus dem genossenschaftlichen Zusammenschluss resultiert.

Das gescheiterte Referendum.

Dem Personal des Allgemeinen Consumvereins Basel wurde kürzlich durch zwei Beschlüsse des Genossenschaftsrates eine Lohn- oder Besoldungsaufbesserung gegeben. Durch den ersten Beschluss erfolgte die bezügliche Regelung für alle Arbeiter und Angestellten, durch den zweiten wurden die Besoldungen der Mitglieder der Verwaltungskommission festgesetzt. Dort handelte es sich um rund 700,000 Franken, hier um rund 7500 Franken (für drei Verwalter). Während der Hauptbeschluss unangefochten blieb, wurde gegen den Nebenbeschluss das Referendum ergriffen und von 510 Mitgliedern unterstützt. Demzufolge musste einer Bagatelle wegen — bei der im A. C. V. in Betracht fallenden Gesamtlohnsumme von etwa 4 Millionen Franken können 7500 Franken nicht ins Gewicht fallen — der Apparat der Urabstimmung in Bewegung gesetzt werden. Offenbar wollten die Antreiber des Referendums durch ihre Aktion die Gelegenheit bekommen, dem A. C. V. erstens am Zeuge zu flicken, zweitens die Besoldungserhöhung für die Verwaltungskommission zu bodigen, und drittens den verwerfenden Mitgliederentscheid nach ihrer Weise auszulegen.

Dass es dann eine Auslegung ohne alle Sachlichkeit gegeben hätte, bewiesen zwei vom Referendumskomitee einberufene Versammlungen, in denen einfach erklärt wurde, die Mitglieder des A. C. V. seien mit der Leitung durch und durch unzufrieden, und es sei höchste Zeit, dass sie einmal Gelegenheit erhalten, ihre «Meinung» geltend zu machen. Es kamen dann Beanstandungen, von denen man die Ueberzeugung erhielt, dass sie ihr Entstehen weniger einer genossenschaftlichen Gesinnung, als dem unstillbaren Rückvergütungshunger verdanken. Die Leute erklärten, es müsse nun ein Ende haben mit dem Bauen, mit dem Erwerb von Landgütern, mit der Eröffnung neuer Betriebe, damit die Mitglieder endlich wieder zu einer anständigen Rückvergütung kämen. Da die Versammlungen aber am zahlreichsten von überzeugten Anhängern des Genossenschaftswesens besucht wurden, mussten die Väter des Referendums sich sagen lassen, dass ihre Aktion jener egoistischen Denkweise entsprungen sei, die im Gegensatze stehe zur Gemeinnützigkeit des Genossenschaftswesens.

Nach dieser moralischen Niederlage blieb den Urhebern des Referendums wenigstens die tröstende Erwartung, dass sie in der Abstimmung siegen werden. Viereinhalb Jahre lang gab es ja viele Einschränkungen auch im stark entwickelten A. C. V. Basel, — da musste sich die Unzufriedenheit ja unfehlbar Luft verschaffen. Trotzdem diese Spekulation selbst in nächster Nähe des A. C. V. eine gewisse Beachtung fand — die Verwaltungskommission konnte auch den Forderungen im Innern nicht immer entsprechen — schlug sie fehl. Von ca. 38,000 Mitgliedern gingen 4850 zur Urne und davon stimmten 3090 für die Besoldungserhöhung, dagegen 1600; 116 Stimmzettel waren leer oder ungültig.

Das Resultat darf den Mitgliedern der Verwaltungskommission zur Genugtuung gereichen, denn es bringt zum Ausdruck, dass der grosse Teil der Mitgliedschaft die Leitung des A. C. V. nicht desavouieren will. Der denkende Genossenschafter vermag sich vorzustellen, wie ungeeignet und verkehrt ein solches Unterfangen wäre. Wer vor den Leistungen des A. C. V. während der Kriegszeit nicht weniger als früher eine gewisse Hochachtung haben konnte, der darf sich des Abstimmungsresultates ebenfalls freuen, denn es verhindert eine Auslegung, die imstande sein könnte, Verwirrung zu schaffen, wo ein sicherer Kurs gerade der unklaren Zeitverhältnisse wegen unbedingt notwendig ist.

Die „Coopératives Réunies" von La Chaux-de-Fonds im Jahr 1917/18.

Das Jahr 1916/17 war ein Jahr der Ausdehnung gewesen. Die Coopératives Réunies hatten in diesem Jahre den Betrieb der Genossenschaften in Les Geneveys s. C. und Les Hauts-Geneveys, des Aktienkonsumvereins Le Locle und der Genossenschaftsdruckerei La Chaux-de-Fonds übernommen, ferner in Saignelégier einen neuen Laden eröffnet. Der Umsatz hatte dementsprechend gegenüber dem Vorjahr einen ausserordentlichen Aufschwung zu verzeichnen. Von Fr. 2,629,953.94 war er auf Franken 4,506,292.61 angestiegen. Das Berichtsjahr war, wie schon der letzte Bericht sagte, mehr dem innern Ausbau gewidmet. An Uebernahmen anderer Betriebe ist nur noch der der Pharmacie coopérative (Genossenschaftsapotheke) in La Chaux-de-Fonds zu verzeichnen. Neue Ortschaften wurden nicht der Bewegung erschlossen. Die äussere Entwicklung ist dementsprechend etwas weniger bedeutend gewesen, und der Umsatz ist in geringerem Masse gewachsen. Er erreichte immerhin die schöne Höhe von Fr. 5,528,404.03, übertraf also den des Vorjahres um Fr. 1,022,111.42 oder 22,7%. Auf die einzelnen Betriebszweige verteilt er sich wie folgt: Spezereiwaren Fr. 2,911,681.40, Bäckerei Fr. 537,799.91, Molkerei Fr. 938,356.03, Schuhwaren Fr. 295,377.58, Buchhandlung Fr. 78,969.39, Apotheke Fr. 127,412.07, Brennmaterialien Fr. 8304.55, Obst und Gemüse Fr. 351,293.15, Buchdruckerei Fr. 279,209.95.

Die Bäckerei stellte 759,506 kg Brot her gegenüber 871,791 kg im Jahre 1916/17. Der Brotpreis stellt sich auf 67 Rp., währenddem die Privatkonkurrenz das Brot zu 73 Rp. verkauft. Der Brotumsatz nimmt deshalb seit der Rationierung, wenn auch nur langsam, wiederum zu. Ein kurz vor dem Inkrafttreten der Brotrationierung dem Betrieb übergebener dritter grosser Backofen konnte nur wenige Monate verwendet werden. Die Molkerei vermehrte ihren Umsatz bedeutend. Der Milchverkauf beläuft sich auf 1,156,307 Liter gegenüber 990,550 Liter im Vorjahr. Der Umsatz der Apotheke bedeutet einen Rekord. Immerhin ist er noch bedeutend steigerungsfähig. Es werden dafür aber tiefgreifende Reformen nötig sein. Sehr gute Dienste hat die Abteilung für Obst und Gemüse der Bevölkerung der beiden grossen Industriezentren La Chaux-de-Fonds und Le Locle geleistet. Ständig hat es die Preise von Obst und Gemüse in günstigem Sinne beeinflusst. Im Einverständnis mit den Behörden der beiden Städte hat dann die Abteilung Obst und Gemüse unmittelbar bei

den Erzeugern eingekauft und es so der Bevölkerung zu noch günstigeren Bedingungen verschaffen können. Diese Tätigkeit der Coopératives Réunies hat ihre Volkstümlichkeit sehr gehoben und ihr eine grosse Zahl neuer Mitglieder zugeführt.

Die Zahl der Angestellten betrug am Anfang des Jahres 135, am Schlusse 142. Die Generalversammlung der Genossenschafter von La Chaux-de-Fonds, die am 8. Oktober abgehalten wurde, genehmigte den Kauf von zwei Häusern zum Preise von Fr. 185,000 und einer Liegenschaft im Umfange von 43,000 m² zum Preise von Fr. 90,000.—. Ferner wählte sie an Stelle des aus seinem Amte scheidenden verdienten Präsidenten, Albert Matthey, Herrn Charles Girard. Die Generalversammlung der übrigen Mitgliederkreise musste der Grippe wegen noch verschoben werden.

Die Bilanz per 8. Juni 1918 weist folgende Zusammensetzung auf: Liegenschaften und Mobilien Fr. 653,355.29, Warenvorräte Fr. 1,257,430.25, Kasse und Postscheckguthaben Fr. 15,904.80, Wertschriften Fr. 30,975.—, vorausbezahlte Rückvergütungen Fr. 229.25, Anteilscheine Fr. 17,014.57, transitorische Posten Fr. 40,669.55, Kreditoren Fr. 116,118.76, Darlehen Fr. 1,298,053.98, Wohlfahrtsfonds Fr. 33,195.08, Reservefonds Fr. 200,325.09, Reinüberschuss Franken 252,517.56.

Von der mittelständischen Solidarität und Führereigenschaft

gibt der «Spezereihandel» in Nr. 6 vom 8. Februar folgendes für sich selbst sprechende Zeugnis an leitender Stelle ab:

«Es war ja übrigens immer so, dass die Leute, die sich an die Spitze der Mittelstandsorganisationen gestellt haben, mit kleinlichen Dingen Zeit und Geist vergeuden und in ihrer Selbstherrlichkeit für grosse Fragen keinen Blick mehr haben. Das haben wir beobachten können und müssen von den Gründungen an bis heute, und müssen es also mindestens ebenso wissen, wie Leute, die während diesen Dezennien erst für ihre heutigen Aufgaben herangereift sind. So ziemlich alles, was superkluge Wortführer bis jetzt zustande gebracht haben, ist ein gewisser Organisationszwang, in welchem sich aber unsere kleinen Geschäftsleute keineswegs wohl fühlen können; wir kennen denn auch viele Stimmen der Enttäuschung. (!) Es ist nicht zu bestreiten, dass mit den vielen Organisationen wohl eine Kräftezersplitterung und daneben für den Mittelstand nicht viel mehr erreicht worden ist, als was man mit einer Null bezeichnen kann.»

Das ist eine glatte Konkurserklärung der Mittelstandsbewegung des Kleinhandels.

Anständige Zwischenhändler-Gewinne.

Die Wiener Tagesblätter bringen seit längerer Zeit eine besondere Rubrik: «Die Einbrüche des Tages». So las man z.B. in der «Neuen Freien Presse» vom 27. Februar 1919:

«Am 24. Februar, abends, wurde bei der Gemischtwarenverschleisserin Juliana Miletits, Landstrasse, Hafengasse 19, ein Einbruch verübt. Gestohlen wurden ihr 123,000 Kronen Bargeld, sowie Juwelen im Werte von etwa 10,000 Kronen.»

Dazu schreibt die Redaktion der «Genossenschaft» (Wien) der wir obige Notiz entnehmen: Wenn diese Greislerin (Händlerin) nicht einen Haupttreffer der Klassenlotterie oder eine Erbschaft gemacht hat, muss sie ihre Kunden in der Kriegszeit nicht wenig bewuchert haben.

Mittelstandsbewegung

Von den politischen Krämern. Durch die Gründung der Bauern- und Bürgerpartei des Kantons Bern wurde das politische Parteileben noch mehr zersplittert als bis anhin und der Zersetzungsprozess scheint noch weitere Fortschritte machen zu wollen.

Am 8. März tagten die Delegierten des kantonalen Gewerbeverbandes, der Detaillisten- und Rabattvereine sowie des bernischen Vereins für Handel und Industrie im Bürgerhaus in Bern um eventuell ebenfalls eine politische Gewerbepartei ins Leben zu rufen.

Selbstverständlich durfte bei einer solchen Gelegenheit der vielseitige Herr Olivier nicht fehlen. Laut «Bund» No. 105 vom 11. März soll sich dieser Mittelstandsführer u. a. folgendermassen geäussert haben:

«Es müsse einmal Klarheit geschaffen werden betreffend das Verhältnis zu den Konsumvereinen, von denen sich in den Novembertagen viele weigerten, an Bürgerliche Lebensmittel abzugeben.»

Was sich da Herr Olivier aus den Fingern gesogen, dürfte ihm ausserordentlich schwer fallen zu beweisen. Die Konsumvereine haben während der Novembertage genau wie vor- und nachher einfach ihre Mitglieder in erster Linie bedient. Es mutet einem etwas sonderbar an, dass von der gleichen Seite, von der jahraus, jahrein über die Konkurrenz der Konsumvereine gejammert wird, man sich nun plötzlich entrüstet und behauptet, die Konsumvereine hätten einer bestimmten Bevölkerungsschicht die Abgabe von Lebensmitteln verweigert.

Warum haben denn die Rabattvereinler nicht die vermeintlich günstige Gelegenheit beim Schopf gepackt und sich als Retter in der Not gezeigt? Das würde doch wieder einmal Wasser auf Ihre Mühle gewesen und sie hätten dann doch die schon hundertmal behauptete Leistungsunfähigkeit der Konsumvereine wenigstens ein einziges Mal beweisen können. Warum versuchte man es nicht einmal? Nur ruhig sich weiter erbost. Wir marschieren trotz alledem.

Die Debatten der letzten Tage im bernischen Grossen Rate und die Beschlüsse über das neue Salzgesetz zeigen doch, dass man mit den Konsumvereinen rechnet und rechnen muss, ob man will oder nicht, weil sie eben eine wirtschaftliche Macht bilden.

Es leben unsere Freunde, die Feinde! *Tsch.*

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Vorstandssitzung vom 11. März 1919. Der Vorstand genehmigte 6 Austritte, sowie die Weiterführung der Versicherung durch einen Versicherten als Einzelmitglied.

Volkswirtschaft

Gegen die fleischlosen Wochen. «Gegen die fleischlosen Tage» hiess unser Aufruf vom Januar, worin wir an die Einsicht der besser situierten Konsumenten appellierten. Der Zweck war, das uns noch zur Verfügung stehende geringe Angebot an inländischem Schlachtvieh ohne weitere behördliche Eingriffe auch denen, die in bescheidenem Masse auf Fleischkonsum angewiesen sind, zur Verfügung stellen zu können zu annehmbaren Preisen.

Der erwünschte Erfolg unseres Aufrufes trat leider noch nicht in vollem Masse ein. Viele Konsumenten weiter Kreise lassen es noch an der nötigen Einsicht fehlen, wiewohl die steigenden Preise beweisen, dass viel zu wenig Ware da ist.

Die infolgedessen nötig gewordene Einführung fleischloser Tage wird aber auch jetzt nur ein unzulänglicher Notbehelf sein, wenn nicht endlich Einsicht und gewissenhafte Selbstdisziplin aller Konsumenten diese Massregel unterstützen durch noch weitergehende Reduktion des Fleischgenusses bei jedem Einzelnen.

Wer lediglich dem Buchstaben der Vorschrift nach die 2 fleischlosen Tage beobachtet, um dafür während des Restes der Woche entsprechend mehr Fleisch zu brauchen, handelt verwerflich. Im Gegenteil, auch während der 5 nicht fleischlosen Wochentage soll äusserste Fleischersparnis jedem Bürger eine ernste Pflicht sein. Jedes Nichtinnehalten dieser im dringendsten Interesse des Landes erlassenen Vorschriften und Regeln durch Leute, die glauben, sich so etwas nicht nur finanziell, sondern auch moralisch leisten zu können, ist ein schweres Vergehen an unserm Volk. Eine solche Gewissenlosigkeit würde die Preise bald ebenso hinauftreiben, wie in einigen Nachbarländern. Damit wäre dem ärmern Teil der Konsumenten der Bezug ihres sowieso bescheidenen, aber notwendigen Fleischanteils verunmöglicht.

Heute, wo wieder in vermehrtem Masse Brot, Mehl, Mais, Reis, Kartoffeln, Dörrobst und besonders auch Fett und Hülsenfrüchte zur Verfügung stehen, ist es gerade den besser gestellten Konsumenten nicht nur möglich, sondern Pflicht, auf die bequeme Gewohnheit des Viel-Fleisch-Essens zu verzichten im Interesse der Gesamtheit. Wenn Tausende von Schwerarbeitern nur ein- bis zweimal wöchentlich ein Stück Fleisch auf dem Tisch haben, so hat der begüterte brutale Egoist kein Recht, ohne Rücksicht auf weniger begüterte Mitbürger dem Fleischgenuss täglich, ja oft noch zweimal zu frönen und so die Preise zu treiben. In diesem Sinne appelliert das eidgenössische Ernährungsamt nochmals an die Einsicht und an das Pflichtgefühl jedes Einzelnen. Die schweizerische Metzgerschaft und auch das Wirtegewerbe haben den besten Willen gezeigt, unsere Massnahmen zu unterstützen. Für sie gilt es, Säumige in ihren Reihen weiter energisch aufzuklären, denn neben dem allgemeinen Wohle stehen auch die Interessen dieser beiden Gewerbe auf dem Spiele. Namentlich soll auch der Fremde in unserem Land mit aller Deutlichkeit daran erinnert werden, dass er sich der Gastfreundschaft, die ihm die Schweiz heute gewährt unter Einschränkungen, die sie ihrem eigenen Volk auferlegt, würdig zu erweisen hat durch gewissenhaftestes Innehalten und Befolgen unserer Vorschriften und Anweisungen. Für alle insgesamt heisst es jetzt, wenigstens bis grössere Einfuhren fremden Fleisches da sind, praktische Schweizersolidarität zu beweisen, indem der Reiche auf den Aermern Rücksicht nimmt. Wer allen Belehrungen und Verfügungen zum Trotz nicht einsehen will, dass unser Wahlspruch «Einer für Alle» und nicht «Alles für Einige» heisst, der macht sich in den Augen jedes redlichen Eidgenossen selbst verächtlich. Die Situation ist heute so, dass weder Höchstpreise noch fleischlose Tage die drohenden fleischlosen Wochen abzuwenden vermögen, wenn nicht der einsichtige gute Wille Aller unsere Massnahmen unterstützt. Eidg. Ernährungsamt: v. Goumoëns.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine Zürich

Zur M. S. K.-Tagesordnung. Orientiert man sich anhand der Statuten über die Zulässigkeit von Traktandum 3 der Tagesordnung zur 7. Generalversammlung der Mühlengenossenschaft, so findet man, dass das Begehren der Konsumbäckermeister um zwei Vertreter im Aufsichtsrat der M. S. K. gegen die Statuten der M. S. K. verstösst und demselben nicht entsprochen werden kann. Es ist deshalb nicht recht verständlich, warum dies dem Verein der Konsumbäckermeister nicht mitgeteilt und derselbe auf die event. Erwerbung der Mitgliedschaft bei der M. S. K. verwiesen worden ist, um so dem Ziel seiner Wünsche näherzukommen. Gleiche Rechte, gleiche Pflichten!

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Dr. Franz Staudinger. Der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau» vom 1. März 1919 entnehmen wir, dass der verdiente deutsche Genossenschafter und Gelehrte Professor Dr. Franz Staudinger in Darmstadt am 15. Februar in voller geistiger und körperlicher Frische seinen siebzigsten Geburtstag feiern durfte.

Leider post festum, trotzdem nicht weniger herzlich entbieten auch die schweizerischen Genossenschafter dem hervorragenden deutschen Mitkämpfer ihre aufrichtigsten Glück- und Segenswünsche für einen ungetrübten Lebensabend.

Was wir zu erwarten hätten! Die «Blätter für Genossenschaftswesen» berichten: «Einem oberschlesischen Konsumverein ging kürzlich von dem Arbeiterrat eine Verfügung zu, in der gefordert wurde:

1. Verringerung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder, da dadurch an Ausgaben gespart werden könne;
2. Abschaffung entweder des Lagerhalters (!), welcher das Hauptgeschäft verwaltet, oder des Buchhalters (!), welcher in den Geschäftsräumen des Hauptgeschäftes tätig ist;
3. Verringerung der Zahl der Verkäuferinnen;
4. Verzinsung der Geschäftsguthaben.

Diese Forderung stellt einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Revolution dar und zeigt, wie das wirtschaftliche Leben geknebelt werden würde, wenn die Organisation der Arbeiterräte zur allgemeinen und dauernden Einrichtung gemacht würde.»

Aus unserer Bewegung

Aarau. (Th.-Korr.) Der Konsumverein Aarau hat seine ordentliche Generalversammlung Sonntag den 2. März in der Aula des Kantonsschulhauses abgehalten.

Der Präsident, Herr Dr. P. Gross, eröffnete die Versammlung um 2 Uhr mit einer Ansprache, in der er eine kurze Rückschau über das abgelaufene Betriebsjahr hielt.

Als Stimmenzähler bestimmte die von 100 Mitgliedern besuchte Versammlung die Herren H. Frey, Lehrer, und Etterlin, Lokomotivheizer. Dem Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung vom 15. Dezember 1918 wurde die Genehmigung erteilt und alsdann Jahresrechnung und Bericht diskussionslos genehmigt und dem Vorstand und der Rechnungskommission eine Entschädigung für ihre Arbeit zugesprochen.

Es folgte nunmehr die Behandlung des Traktandums «Bewilligung eines Kredites für den Ankauf und Umbau einer Liegenschaft in Rohr». Der Präsident bemerkte hierzu u. a.: Dieser Verhandlungsgegenstand konnte nicht mehr auf die Traktandenliste genommen werden, weil eine eingehende Besprechung unter Vorlage einer Kostenberechnung dem Vorstande erst kurz vor der Generalversammlung möglich war. Schon seit geraumer Zeit haben Mitglieder von Rohr, in welchem Dorfe wir seit dem Jahre 1911 eine Filiale unterhalten, das Gesuch gestellt, es möchte der Vorstand die Einrichtung eines Ladens in einer eigenen Liegenschaft prüfen. Der Vorstand hat der Sache die nötige Aufmerksamkeit geschenkt und ist geneigt, diesem Wunsche unter für den Konsumverein günstigen Umständen zu entsprechen. Vor ganz kurzer Zeit wurde uns nun ein Gebäude in Rohr zum Kaufe offeriert.

Ein hiesiges Baugeschäft ist gegenwärtig mit der Ausarbeitung einer Kostenberechnung und den Plänen beschäftigt. Ein Kauf ist noch nicht abgeschlossen, da aber das in Aussicht genommene Gebäude nächstens an eine Versteigerung kommt, so wünscht der Vorstand einen Kredit für den eventuellen Ankauf und Umbau im Betrage von Fr. 25,000.—.

Einwände gegen die Einrichtung eines eigenen Ladens machte in der Diskussion lediglicch der Depothalter der Filiale in Rohr geltend; er will die Angelegenheit als eine «persönliche» gegen ihn gerichtete ausschlachten. Es wird ihm geantwortet, die Angelegenheit sei als eine rein sachliche und nicht persönliche zu behandeln. Mit grosser Mehrheit erteilt die Versammlung den geforderten Kredit.

Neuwahl des Vorstandes: Acht bisherige Mitglieder des Vorstandes werden wiedergewählt. Als Präsident wird Herr Dr. P. Gross, Kantonsstatistiker, bestätigt. An Stelle des zurückgetretenen Herrn R. Wolf wurde als neuntes Vorstandsmitglied Herr Walter Müller, z. «Chalet», erkoren. Als Ersatzmann in die Rechnungskommission wurde ernannt Herr E. Wirz, Steindrucker. Anträge von Mitgliedern waren keine zu behandeln. Im Verschiedenen wurde nur eine Anfrage gestellt, auf die eine befriedigende Antwort gegeben werden konnte.

Kurz vor 4 Uhr konnte der Vorsitzende die äusserst ruhig verlaufene Generalversammlung schliessen.

Goldau. (B.-Korr.) Endlich hat sich der unheimliche Grippegast so weit zurückgezogen, dass die Gemeindebehörde uns Konsümlern die Erlaubnis zur Abhaltung der Generalversammlung erteilen konnte. Zahlreich haben sich denn auch die Mitglieder Sonntag, den 16. Februar 1919 auf der «Schönegg» eingefunden, um sich über das Haushalten in der Genossenschaft im verflossenen Betriebsjahr auszusprechen und über deren weiteres Wohlergehen zu beraten.

Dank dem fortschrittlichen Geist der in der Versammlung herrschte, konnten die Geschäfte sehr rasch erledigt werden. Nebst namhaften Beträgen für bauliche Veränderungen wurde auch ein Kredit zur Anschaffung von Registrierkassen bewilligt. Einen schönen Beweis genossenschaftlicher Reife haben sich die Mitglieder dadurch gegeben, dass sie einem Antrag auf Erhöhung des pflichtigen Anteilscheines von Fr. 20.— auf Fr. 50.— ohne Opposition zustimmten.

Es scheint, dass die lange Kriegsleidenszeit und deren Nachwehen, die auf wirtschaftlichem Gebiete wohl ebensolange andauern werden, gar manchen dem Konsumvereinswesen näher gebracht hat. Mehr wie früher scheint sich auch die organisierte Arbeiterschaft um das gute Gedeihen der Genossenschaft zu bekümmern. Es ist dies wohl nicht in letzter Linie der Einsicht zu verdanken, dass die genossenschaftliche Tätigkeit, soll der soziale Aufstieg der Massen ein wirklicher und steter sein, nicht vernachlässigt werden darf.

Gränichen. Die am 23. Februar abgehaltene Generalversammlung war von rund 200 Personen, Genossenschaftern und Genossenschafterinnen, besucht, wovon 140 Stimmberechtigte. Einstimmig wurden Jahresbericht und Rechnung sowie der Verteilungsvorschlag für den Nettoüberschuss genehmigt. Der Verein vermittelte im Berichtsjahre für Fr. 255,216.— Waren an seine Mitglieder. Dieser Umsatz steht mit Franken 50,259.— über demjenigen von 1917. Die Mitgliederzahl hat sich pro 1918 um 20 vermehrt und beträgt auf 31. Dezember 337. Der Durchschnittswarenbezug pro Mitglied beläuft sich auf Fr. 748.— gegenüber 648 pro 1917. Vom V. S. K. hat der Verein für Fr. 171,275.— Waren bezogen. Das Personal wurde im Laufe des Berichtsjahres um 1 Lehrtochter vermehrt, welche dann aber auf Jahresende, nach Absolvierung ihrer Lehrzeit und infolge Uebernahme der Milchvermittlung, durch einen Magaziner ersetzt wurde. Infolge einer irrtümlichen Buchung, die aber erst nach Drucklegung des Berichtes konstatiert wurde, stellt sich der Posten Kapitalzinse in dem Detail der Unkosten um Fr. 1447.30 niedriger, ebenso die Hypotheken in der Bilanz, dagegen der Nettoüberschuss um diese Summe höher. Nach Abzug der Unkosten, die Fr. 19,751.05 betragen, bleibt ein Nettoüberschuss von Fr. 14,933.50, der nach Vorschlag verteilt wird: an Rückvergütungen 7% auf diversen Waren Fr. 6907.90, 2% auf Monopolwaren, Brot und Mehl Fr. 1995.75, Zuweisung an Reserven Fr. 2447.30. Der Reservefonds beträgt nach dieser Zuweisung Fr. 11,100.—. Auf Liegenschaften werden 2% oder Fr. 1770.40 und auf Mobilien 15% oder Fr. 541.95 abgeschrieben, Fr. 300.— werden für die Kriegssteuer zurückgestellt, Vergabungen wurden Fr. 100.— gemacht und auf neue Rechnung vorgetragen Fr. 870.20. Die Bilanz per 31. Dezember 1918 weist folgende Posten auf (nach nachträglicher Berichtigung): *Aktiven:* Kassa Fr. 2338.30, Liegenschaften Fr. 83,550.40, Wertschriften Fr. 2200.—, Mobilien Fr. 3941.95, Guthaben an Mitgliedern Fr. 3160.34, Warenlager Fr. 83,729.59, Emballage Fr. 120.—.

Passiven: Anteilscheine Fr. 4804.70, Obligationen der Mitglieder Fr. 6750.—, Depositengelder der Mitglieder Fr. 56,987.68, Reserven Fr. 8650.—, Kontokorrentschulden der Privatlieferanten Fr. 3225.44, des V. S. K. Fr. 17,390.—, Hypotheken Franken 58.760.—, transit. Konten Fr. 7539.26, Nettoüberschuss Fr. 14.933.50.

In der Angelegenheit Wahlen wird das zurückgetretene Mitglied Herr Jos. Bitterli ersetzt durch Herrn A. Widmer, Gerichtssubstitut. Die übrigen Funktionäre werden bestätigt. Dem Verwalter wird die Besoldung den Zeitverhältnissen entsprechend erhöht. Vom Vorstand wird ein Antrag zur Berichterstattung an die nächste Generalversammlung entgegengenommen (Ausrichtung eines Sitzungsgeldes an die Vorstandsmitglieder, an Stelle der bisherigen Gratifikation).

Nach längerer Diskussion werden dem Vorstand zur gründlichen Prüfung und Bericht und Antragstellung an eine im nächsten Sommer stattzufindende Generalversammlung folgende Anträge überwiesen: 1. Regelung der Milchvermittlungsfrage; 2. Errichtung einer Bäckerei; 3. Gründung einer Kunden-Mühlengenossenschaft unter Beizug der Landwirtschafttreibenden.

Interlaken. (B.-Korr.) Die unheimliche «Spaniolin», die bis heute in unzähligen Genossenschaftsfamilien des Schweizerlandes schweres Herzeleid verursachte, hat auch unsere Verwaltung daran verhindert, die ordentl. Generalversammlung abzuhalten und musste der Rechnungsbericht pro 1917/18 auf dem Referendumswege zur Genehmigung unterbreitet werden. Endlich am 16. Februar abhin konnte eine ausserordentliche Generalversammlung abgehalten werden. Leider war dieselbe — wohl aus Furcht vor der «Grippe» — nur sehr schwach besucht; in der Mehrzahl waren die Teilnehmer aus der Filialgemeinde Bönigen. Diese hatten aber auch ein vitales Interesse, an dieser Genossenschaftsgemeinde teilzunehmen, standen doch ihre Vertreter in der Verwaltung im Feuer und namentlich der Ankauf eines eigenen Heims in Bönigen musste sie unmittelbar berühren. Die Wahlen fielen — trotz Opposition — in bestätigendem Sinne aus. Wir hätten es sehr bedauert, wenn politische Meinungsverschiedenheiten hier eine Aenderung gebracht hätten; denn wie aus der Mitte der Versammlung sehr richtig bemerkt wurde, haben die heutigen Verwaltungsräte das Schmerzenskind einer hohen Bürgschaft übernehmen müssen, eine Leistung gegenüber der Genossenschaft, die hoch angerechnet werden muss und wohl nur vereinzelt dasteht.

Wie oben bemerkt, handelte es sich in der Hauptsache um die Genehmigung eines Kaufvertrages, der von der Verwaltung bereits vor Neujahr provisorisch abgeschlossen worden war. Die rapide Zunahme des Umsatzes in dieser Filialgemeinde und die beständige Unsicherheit, eventuell ein neues Lokal suchen zu müssen, hat die Verwaltung veranlasst, mit dem Hauseigentümer in Unterhandlung zu treten, der für dieses Objekt Fr. 20,000.— verlangte. Verwaltungspräsident Fürer schilderte die Notwendigkeit des Ankaufes und der diesbezügliche Kaufvertrag wurde von der Versammlung einstimmig gutgeheissen. Dieser Beschluss gereicht unserer Genossenschaft zur Ehre und ist ein Beweis mehr, dass der genossenschaftliche Gedanke im Bödeli tiefe Wurzeln gefasst hat.

Noch referierte Verwalter Rothlin über die Einführung der Volksversicherung durch den V. S. K., dieselbe den Anwesenden warm empfehlend, und Präsident Fürer benutzte den Anlass,

die Genossenschafter zu ermuntern, ihren Bedarf an Lebensmitteln etc. mehr als bisher im eigenen Laden zu decken.

Kölliken. (M.-Korr.) Unsere diesjährige ordentliche Generalversammlung fand Samstag den 15. Februar, abends, im Gasthof zum Bären statt. Die Traktandenliste war aufgestellt wie folgt: 1. Verlesen des Protokolls; 2. Rechnungsablage; 3. Wahl des Vorstandes; 4. Wahl der Rechnungsrevisoren und 5. Verschiedenes. Anwesend waren 134 Mitglieder. Nach Begrüssung der Versammlung durch Präsident Sommer gab dieser bekannt, dass dem Vorstand zuhanden der heutigen Versammlung ein Antrag vom hiesigen Arbeiterverein eingereicht worden sei betr. Totalrevision unserer Konsumvereinsstatuten, welches Traktandum dann unter «Verschiedenes» behandelt werde. Das Protokoll wurde ohne Bemerkung von der Versammlung genehmigt. Ebenso sozusagen ohne Diskussion der Bericht und die Rechnung. Letztere weist folgende Zahlen auf: der *Gesamtumsatz beträgt Fr. 261,213.95* (im Vorjahre Fr. 218,264.15). Mehrumsatz Fr. 42,949.20. Wie im Bericht bemerkt wird, ist dieser Mehrumsatz nicht allein der Verkehrszunahme zuzuschreiben, sondern der immer noch andauernden Preissteigerung. Die eingestempelten Warenbezüge der Mitglieder belaufen sich auf *Fr. 159,440.90* (im Vorjahre Fr. 112,756.90). Der reine *Betriebsüberschuss* beträgt *Fr. 16,909.75* (im Vorjahre Fr. 13,874.35). Vermehrung Fr. 3035.40. Die *Mitgliederzahl* belief sich am 1. Januar 1919 auf *342*. Die Unkosten betragen Fr. 15,187.85. Brutto-Ueberschuss Fr. 32,101.70. Die Bilanz zeigt folgendes Bild: *Aktiven:* Kassabestand Fr. 1819.10; Warenvorrat Fr. 38,093.10; Liegenschaften Buchwert Fr. 46,000.—; Mobilien Buchwert Fr. 1441.—; Wertschriften Fr. 12,200.—; Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Fr. 27,500.—; Ausstehende Miet- und Kapitalzinse (Bruchzinse) Fr. 266.35. *Passiven:* Hypotheken Fr. 28,000.—; Anteilscheine Fr. 7079.20; Sparkasse Fr. 28,991.30; Reservefonds Fr. 36,527.65; Versicherungsfonds Fr. 1700.—; unbezahlte Fakturen Fr. 4937.75; unbezahlte Zinsen und Bruchzinsen Fr. 1149.65; Teuerungszulage für den Verwalter pro 1918 Fr. 400.—; Entschädigung an Vorstand und Aufsichtskommission pro 1918 inkl. Sitzungsgelder an Verwalter Franken 1624.25. Der vom Vorstand und von der Rechnungsprüfungskommission aufgestellte Verteilungsvorschlag des Nettoüberschusses wurde von der Versammlung ebenfalls akzeptiert. Demnach erhalten die Mitglieder 8% Rückvergütung = im Total Fr. 12,755.25. 10% vom Nettoüberschuss werden dem Reservefonds zugewiesen = Fr. 1691.40. Abschreibung an Mobiliar Fr. 441.—; Abschreibung an Liegenschaften Fr. 1500.—; Zuschreibung an Versicherungsfonds Fr. 200.—; Schenkung an die Krankenkasse Kölliken Fr. 200.—; Gratifikationen an die Verkäuferinnen Fr. 100.—; Vortrag auf neue Rechnung Franken 22.10.

Vorstandswahlen: Die infolge abgelaufener Amtsdauer austretenden Mitglieder: 1. Rud. Matter-Müller; 2. Bernh. Zehnder; 3. Samuel Vogel und Alb. Bossard, Färbermeister, wurden in geheimer Abstimmung auf eine neue Amtsdauer von 2 Jahren wieder bestätigt. Ueber die Wahl von zwei ebenfalls wegen abgelaufener Amtsdauer im Austritt befindlichen Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission wurde ebenfalls geheime Abstimmung verlangt. Gewählt wurden Jb. Suter, Lehrer, und Emil Matter, Kaufmann (neu). Bei diesem Anlass sei dem nichtwiedergewählten Rud. Basler für seine emsige und gewissenhafte langjährige Tätigkeit als Mitglied in dieser Behörde der beste Dank ausgesprochen.

Das Traktandum Verschiedenes war sehr reichhaltig an Stoff. Ein vom Vorstand ausgearbeitetes Lohnregulativ für das Verkaufspersonal wurde nach kurzer Debatte von der Versammlung gutgeheissen. Danach werden die Löhne der Verkäuferinnen, die neben einem Fixum sich auch prozentual zum Ladenumsatz richten, folgende sein: Lokal Unterdorf: I. Verkäuferin ca. Fr. 200.—, II. Verkäuferin ca. Fr. 180.—; Lokal Oberdorf: I. Verkäuferin ca. Fr. 180.—, II. Verkäuferin ca. Fr. 160.— per Monat. Ferner wurde von der Versammlung einstimmig ein Ferienregulativ für Verwalter und Verkaufspersonal zum Beschluss erhoben. Es sind danach ferienberechtigt: bei einer Dienstzeit von 1 Jahr 4 Tage, bei einer Dienstzeit von 2 Jahren 6 Tage, über 2 Jahre 8 Tage, mit Auszahlung des vollen Lohnes.

Als letzter Verhandlungsgegenstand figurierte die eingangs erwähnte Eingabe betr. Totalrevision der Statuten. Präsident Sommer erklärt, dass der Vorstand beantrage diese Motion abzulehnen oder event. noch zu verschieben. Event. dringende Abänderungen mögen indessen durch blosse Generalversammlungsbeschlüsse bereinigt werden. Sommer begründet die bezügliche Stellungnahme des Vorstandes dadurch, dass die gegenwärtigen Kosten für eine Statutenrevision enorm hoch seien; nach einer diesbezüglichen Mitteilung des V. S. K. in einem Warenbericht für grössere Vereine mehrere hundert Franken. Paul Ernst-Bachmann, Präsident des Arbeitervereins, begründet hierauf die Motion in längeren Ausführungen. Als Programmpunkte für die Totalrevision nennt der Sprechende unter anderem folgende Postulate: Wahl des Vorstandes nach Proporz. Reduktion der Mitglieder des Vorstandes von 7 auf 5. Einschränkung der Kompetenzen des Vorstandes. Wahl der Angestellten durch die Generalversammlung. Festsetzung der Löhne und Gehälter für sämtliche Funktionäre und Angestellte durch die Generalversammlung. Erweiterung des Betriebes durch Errichtung einer Schuhablage. Nach einer hierauf erfolgten lebhaften und teilweise aufgeregten Diskussion für und gegen eine Totalrevision der Statuten wird zur geheimen Abstimmung geschritten. Die statutarisch erforderliche Zweidrittelsmehrheit der Stimmenden für eine Totalrevision wurde nicht erreicht. Somit fand der vorerwähnte Antrag des Vorstandes Annahme.

Meiringen. (H.-Korresp.) Trotz allen Hindernissen und Schwierigkeiten hat sich die Genossenschaft auch im zwölften Geschäftsjahr sehr erfreulich weiter entwickelt. Der Umsatz verzeigt eine schöne Zunahme, die Depositenkasse bürgert sich ebenfalls mehr und mehr ein und eine umsichtige Verwaltung sorgt dafür, dass auch die finanzielle Entwicklung mit dem Anwachsen des Geschäftes Schritt hält. Wie der Bericht betont, musste infolge vermehrter Inanspruchnahme des ganzen Personals noch ein Magazinerlehrling angestellt werden. Die anhaltende Verteuerung der Lebenshaltung machte auch im abgelaufenen Jahre die Ausrichtung von Teuerungszulagen zur Pflicht. Der Verwaltungsrat hat inzwischen eine Revision der Besoldungsansätze vorgenommen, die mit dem neuen Geschäftsjahre in Kraft traten und dem Personal eine wohlverdiente Besserstellung bringen. Der Geschäftsbetrieb wickelte sich im allgemeinen recht gut ab, wenn wir von den überall zu konstatierenden Schwierigkeiten in der Lebensmittelbeschaffung und dann auch von den damit verbundenen Unannehmlichkeiten absehen. Auch bei uns konnte man eben die Erfahrung machen, dass ein Kampf gegen den heiligen Bureaukratismus gewisser Stellen ganz erfolglos ist. Mit Freuden wird man daher die Zeit begrüssen, in der sich der Handel wieder etwas freier entwickeln kann.

Der Mitgliederbestand verzeichnet eine Zunahme von 12 neuen Genossenschaftern, er beträgt heute 338. Der Umsatz betrug pro 1918 Fr. 297,944.94 gegen Fr. 217,590.09 im Jahre 1917. Der Mehrumsatz beträgt somit Fr. 80,354.85. In diesem Umsatz figuriert das Milchgeschäft mit einer Summe von Fr. 47,500.50 (1917 Fr. 34,685.47). Vom Verbande bezogen wir Waren für Fr. 142,623.40; der Verkehr mit dem V. S. K. war stets ein angenehmer. Die Beschaffung der Milch verursachte sehr grosse Schwierigkeiten und mancherlei Verdruss. Leider entspricht hier das finanzielle Ergebnis gar nicht den Aufwendungen an Arbeit und Mühe. Der Durchschnittsbezug der Mitglieder stieg auf Fr. 504.20; über Fr. 1000.— bezogen 41 Mitglieder, über Fr. 500.— bis Fr. 1000.— bezogen 75 Genossenschafter. Diese Ziffern dürfen sich sehen lassen, umsomehr da ja einige Artikel gar nicht eingeschrieben wurden und es ist wohl anzunehmen, dass bei Eintritt normaler Zeiten die Bezugsziffern der einzelnen Mitglieder eine Zunahme erfahren werden. Die Rechnung schliesst sehr gut ab; nach bedeutenden Abschreibungen auf Warenlager, Mobilien usw. erlaubt das Resultat eine Auszahlung von 6% Rückvergütung auf den Waren, sowie 2% auf Brot und Milch. Dem Reservefonds werden Fr. 3000.—, dem Liegenschaftsfonds Fr. 2000.—, dem Dispositionsfonds Fr. 1500.— zugewiesen und der Rest von Fr. 201.40 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz zeigt folgendes Bild: Aktiven: Kassabestand Fr. 3,943.89, Warenlager Fr. 56,926.25; Debitoren Fr. 1,674.73; Mobilien Fr. 2,259.20; Milchkonto Fr. 86.45; Wertschriften Fr. 2200.—; Liegenschaft Fr. 40,406.40; Pferdekonto Fr. 801.—; Kontokorrentguthaben Fr. 5813.—. Passiven: Kontokorrentschulden Fr. 15,983.05; Anteilscheine Fr. 4900.95; aufgerechnete Zinsen Fr. 2159.39; Hypotheken Fr. 26,927.40; Reservefonds Fr. 12,732.29; Dispositionsfonds Fr. 850.07; Depositen Fr. 22,890.82; Rückvergütungen Fr. 7791.25; Milchmarken in Zirkulation Fr. 455.80; Liegenschaftsfonds Fr. 6018.50; Kautionen Fr. 1000.—; Hilfsfonds Fr. 500.—; Obligationen Fr. 5200.—; Nettoüberschuss Franken 6701.40. Die Depositenkasse erfreut sich immer mehr des Zutrauens der Mitglieder im Jahre 1918 erhöhten sich die Einlagen um Fr. 9800.—; auch die Obligationen führen sich immer besser ein; im abgelaufenen Jahre konnten für Fr. 4200.— neue ausgestellt werden.

Die Generalversammlung vom 9. März a. c. genehmigte einstimmig den Jahresbericht und die Rechnung über das abgelaufene Geschäftsjahr. Sie beschloss die Errichtung einer bescheidenen Ablage in Hausen, dagegen wurde das Begehren auf Errichtung einer Filiale im Dorfteil Stein abgewiesen, da die Umstände gegenwärtig noch zu wenig klar sind und sich die Genossenschaft nicht für eine Zersplitterung der Kaufkraft erwärmen konnte. Die Anregung auf Einführung von Hausparkassetten wurde zum Beschluss erhoben und die ganze Angelegenheit dem Vorstande zur Erledigung überwiesen. Einem Wunsche aus der Versammlung entsprechend, wird sich der Vorstand ebenfalls mit der Frage der Versicherung der Angestellten bei der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine befassen. Als Präsident der Genossenschaft wählte die Ver-

sammlung den bisherigen, Emil Kehl, der bereits drei Jahre an der Spitze steht. Die im Austritt befindlichen Verwaltungsratsmitglieder Schorer und Neuenschwander wurden auf eine neue Amtsdauer bestätigt, neu gewählt wurden die Genossenschafter Chochard, Huber-Klay und Riesen. Die bisherigen Revisoren wurden ebenfalls wiedergewählt. Den ausscheidenden Verwaltungsratsmitgliedern Beckmann und Kohler wurde der Dank der Genossenschaft ausgesprochen. Ein kurzes Referat über die «Schweizerische Volksfürsorge» beschloss die sehr gut besuchte Versammlung, die einen schönen Verlauf nahm.

Neuenegg. Die Konsumgenossenschaft Neuenegg und Umgebung hielt am 22. Februar ihre ordentliche Generalversammlung ab. Anwesend waren 103 Genossenschafterinnen und Genossenschafter, wovon 66 Stimmberechtigte.

Die Mitgliederzahl ist im Jahre 1918 von 130 auf 137 gestiegen. Die den Mitgliedern auf der vierten Seite des Genossenschaftlichen Volksblattes zugestellte Jahresrechnung wurde ohne Diskussion einstimmig genehmigt. Unsere Genossenschaft hat auch im verflossenen Jahre einen schönen Schritt vorwärts gemacht. Der Umsatz ist von Fr. 82,342.— im Jahre 1917 auf Fr. 105,859.—, also um zirka 28%, gestiegen. Ein ziemlicher Prozentsatz dieser Zunahme ist natürlich der verteuerten Lebenshaltung zuzuschreiben. Wenn man jedoch in Betracht zieht, dass wir unsern, im Kanton Freiburg wohnenden Mitgliedern keine Monopolwaren abgeben konnten, so darf man füglich behaupten, derselbe wäre auch in normalen Zeiten in gleichem Masse angewachsen. Die Bilanz weist folgende Zahlen auf: Aktiva: Kassa Fr. 1595.80, Waren zum Ankaufswert Fr. 28,540.—, Mobilien zum Anschaffungswert Fr. 2581.60, 3 Anteilscheine beim V. S. K. Fr. 600.—, Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Fr. 18,938.30, Depositen Fr. 16,135.—, Immobilien Fr. 24,105.—.

Passiva: Anteilscheine der Mitglieder Fr. 4982.20, Obligationen Fr. 22,450.—, Hypotheken I und II Fr. 12,540.—, Spargutthaben der Einleger Fr. 39,172.75, diverse Kreditoren Fr. 785.45, Amortisation auf Mobiliar Fr. 1107.30, Reservefonds Fr. 5000.—, Zins auf Anteilscheine Fr. 216.55, Nettoüberschuss Fr. 6241.45.

Der Durchschnittsbezug pro Mitglied beträgt Fr. 516.50. Der Nettoüberschuss von Fr. 6241.45 wurde folgendermassen verteilt: Zuweisung an den Reservefonds Fr. 500.—, Rückvergütung an die Mitglieder 5% auf Brot Fr. 327.30, Rückvergütung auf Waren 7% = Fr. 4495.—, Abschreibung auf Liegenschaft Fr. 482.10, Amortisation an Mobilien Fr. 374.30 und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 62.75. In Anbetracht, dass denjenigen Mitgliedern, welche im Kanton Freiburg Wohnsitz haben, keine Monopolwaren verabfolgt werden konnten, wurde denselben von der Generalversammlung eine Rückvergütung von 8% bewilligt.

Die im Austritt befindlichen Mitglieder des Vorstandes wurden einstimmig für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren wiedergewählt. *St.*

Windisch. (-n.-Korr.) Unsere Genossenschaft hat in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 15. März auf Antrag des Verwaltungsrates den Kauf der Liegenschaft zum «Frohsinn» beschlossen und dazu einen Kredit von Fr. 76,500.— bewilligt.

Ferner wurde ein Vorschlag gutgeheissen, das «Genossenschaftliche Volksblatt» für sämtliche Mitglieder (ca. 550) zu abonnieren und dasselbe zum offiziellen Publikationsorgan zu erklären.

Der neue Vorstand scheint nachzuholen, was vom frühern versäumt worden war. Glückauf für die Zukunft!

Verbandsnachrichten

Einbanddecken und Inhaltsverzeichnis für den «Schweiz. Konsum-Verein» 1918. Den Bestellern von **Einbanddecken** bringen wir zur Kenntnis, dass der Versand derselben begonnen hat. Sollte ein Besteller versehentlich übergangen worden sein, so bitten wir um Bericht an die Abteilung **Buchhandlung des V. S. K.** Den Einbanddecken werden gleichzeitig ein Exemplar des Inhaltsverzeichnisses, sowie die allfällig verlangten und noch erhältlichen Nummern des Jahrganges beigelegt.

Das **Inhaltsverzeichnis** des «Schweiz. Konsum-Vereins» ist fertiggestellt und wurde bereits jedem Verbandsverein in einem Exemplar zugestellt.

Ein gewisser Vorrat von Inhaltsverzeichnissen der Jahrgänge 1917 und 1918 steht weiteren Interessenten gratis zur Verfügung.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 11. März 1919. Die Verwaltungskommission beschliesst, an die Delegiertenversammlung 1919 wieder Vertreter der ausländischen Genossenschaftsverbände und des internationalen Genossenschaftsbundes einzuladen, sich jedoch vorher mit dem Einreisebureau in Bern wegen Erteilung der Einreisebewilligung in Verbindung zu setzen.

Wettbewerb zur Erlangung formschöner und billiger Möbel. Am 14. und 15. März tagte in Basel das Preisgericht für den vom Verband schweiz. Konsumvereine veranstalteten Möbelwettbewerb. In Anbetracht der volkswirtschaftlichen Tragweite dieser Veranstaltung ist es erfreulich, dass die Beteiligung der Zahl und den gebotenen Werten nach vorzüglich genannt werden darf. Von den 104 rechtzeitig eingelaufenen und programmgemässen Entwürfen wurden die folgenden mit Preisen bedacht: 1. 3000 Fr. Architekt Hans Mähly, Basel, 2. 2000 Fr. Architekt Willy Meyer, Dresden, 3. 1500 Fr. Fr. Arch. Louisa Guyer, Zürich, 4. 1000 Fr. Vogelsanger & Maurer, Arch., Zürich V, 5. 750 Fr. Gygax und Limberger, Möbelfabrik, Altstätten (Zürich). — Preise von 350 Fr. erhielten und zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von Rudolf Sieve, Bautechniker, Bergün, und Karl Hügin, Arch., Zürich. Weitere Preise von 350 Franken erhielten Arch. Aug. Trüb, Stuttgart, Arch. Paul Hosch, Basel, unter Mitarbeit von Hans Huber, Basel, Basler Baugesellschaft Basel. Nach dem Ergebnis darf man erwarten, dass der Wettbewerb seinem Zweck gerecht werden könne, der Möbelnot weiter Volkskreise abzuhelfen und gleichzeitig den Sinn für Wohnlichkeit und veredelte Lebensformen zu fördern. Sämtliche Entwürfe sind bis zum 30. März 1919 für die Interessenten im Basler Gewerbemuseum ausgestellt.

Vertretung des V. S. K. an Generalversammlungen im Jahre 1919.

I. M. S. K. 22. März in Zürich: 10 Vertreter.

1. 3 Mitglieder der V. K. (**Schär, Rohr, Maire**).
2. 4 Mitglieder des Ausschusses (**Kündig, Weckerle, Jeggli, Gschwind**).
3. 3 Mitglieder des Aufsichtsrates (**Aebli, Baumgartner, Frei,** Frauenfeld).

II. Minoterie coop. du Léman 2. April in Vevey: 1 Vertreter.

Der Delegierte der Verwaltungskommission M. **Maire.**

III. M. E. S. K. 26. April in Olten: 6 Vertreter.

5 Mitglieder des V. S. K. (**Jæggi, Schär, Schwarz, Rohr, Maire** und Dr. Leo **Müller**).

IV. Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine 31. Mai in Olten: 3 Vertreter.

3 Mitglieder des Aufsichtsrates (**Perret,** Neuchâtel, **Flach,** Winterthur, **Thomet,** Bern).

Umsatz im Monat Februar 1919.

Der Umsatz des V. S. K. beläuft sich im Monat Februar 1919 auf

Fr. 9,720,523.65

gegenüber Fr. 8,842,940.04 im Februar 1918. Die Vermehrung beträgt somit Fr. 877,583.61 oder 9,92%.

Redaktionsschluss: 20. März.

Schuhfabrik

des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

in Basel

Verbands-Schuhe

mit untenstehender Schutz-Marke versehen, halten den Vergleich mit den Produkten jeder andern Schuhfabrik aus, was die Qualität, Form und Preise anbelangt

Verbands-Schuhe

sollen von allen Genossenschaftern bevorzugt werden

▣ ▣ ▣

Illustrierte Kataloge stehen den Vereinen stets zur Verfügung

DRUCKARBEITEN
FÜR DIE VERBANDSVEREINE

Anteilscheine, Obligationen
Depositen-Büchlein
Einkaufs-Büchlein, Jahres-Berichte, Reglemente und Statuten, Formulare aller Art
Lager- und Registrierkarten
Quittungsformulare, Kuverts
Briefbogen, Memoranden

BUCHDRUCKEREI V. S. K.